



Waldhausarena Flims
Curling Club Flims
Via Sorts Sura 9
CH-7018 Flims Waldhaus

T +41 81 928 80 80
curling@waldhausarena-flims.ch
www.waldhausarena-flims.ch

Curling Club Flims

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. Oktober 2020

Version: 26. August 2020

Ersteller: Vorstand Curling Club Flims





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein bzw. unserer Anlage ist dies **Sarina Guilherme**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Tel.: +41 76 409 96 27

eMail: sarina.manning@kns.ch oder curling@waldhausarena-flims.ch

6. Besondere Bestimmungen

- Nur das eigene Material berühren! Vor und nach jedem Spiel/Training desinfiziert jeder Spieler selber seinen Besen und die zwei benutzten Handles mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern.
- Es dürfen zwei Spieler wischen. Es darf vier gegen vier gespielt werden. Alle, die nicht spielen stehen mit genügend Abstand zum nächsten Spieler auf der rechten Seite des Rinks (rechts Richtung Sekretariatsbüro)
- In den Garderoben gilt Maskenpflicht und es darf nicht geduscht werden.
- Masken sind am Empfang für CHF 1.- / Stk. erhältlich.
- Auf der Zuschauertribüne gilt auch der Abstand von 1.5 m Abstand.
- Die Selbstverantwortung wird immer an den Besucher weitergegeben.